

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Honorarprofessoren für Qualifizierungskurse für Migrantinnen und Migranten mit einem juristischen Studium in Rechtswissenschaften für die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Gesucht werden Honorarprofessoren für zwei Qualifizierungskurse im Kontext des Anerkennungsgesetzes im Zeitraum vom 31.07.2020 bis zum 30.10.2022.

Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO

Angebotsabgabe

Vollständige Angebote müssen bis einschließlich Sonntag, dem 31.07.2020, postalisch an der nachfolgenden Adresse des Auftraggebers eingegangen sein.

Auftraggeber

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
Regionales Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt Mitte
Alt Westerhüsen 50
39122 Magdeburg

Ansprechpartnerin beim Europäischen Bildungswerk

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Ines Brückner

Leiterin Regionales Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt Mitte

Telefon: +49 (0)391 623 91 30

E-Mail: i.brueckner@ebg.de

Leistungsbeschreibung

für: „Honorarprofessoren für eine Anpassungsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten mit einem juristischen Studium in Rechtswissenschaften für die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten“

Hinweis:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Mit der Abgabe eines Angebots wird auf die Weitergabe der Daten eingewilligt. Bei der Vergabe gilt der Leitfaden für die Vergabe von Aufträgen durch Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger der ESF-Verwaltungsbehörde.

Notwendigkeit - Problemdarstellung:

Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH sucht für zwei Qualifizierungskurse im Kontext des Anerkennungsgesetzes Dozentinnen und Dozenten. Da die Durchführung der Kurse inklusive der Leistungen der Dozierenden durch das IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt aus öffentlichen Geldern finanziert werden, werden die entsprechenden Lerneinheiten, aufgeteilt in Fachlose, öffentlich ausgeschrieben.

Problemlösung:

Die Inhalte der Lerneinheiten werden von bezüglich der jeweiligen Lehr- und Lerninhalte erfahrenen Honorarprofessoren entsprechend des Kurscurriculums vermittelt.

Zielsetzung:

Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH findet per Ausschreibung Honorarprofessoren, die nachweislich über Erfahrungen und idealer Weise Referenzen in den nachfolgend aufgeführten Fachlosen bzw. Lerneinheiten verfügen. Die Honorarprofessoren vermitteln vor dem Hintergrund der vorgesehenen Methoden und Sozialformen die Lerninhalte gemäß Kurscurriculum und erreichen somit zusammen mit den Teilnehmenden die entsprechenden Lernziele. Letztendliches Ziel ist das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte vor der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt durch die Teilnehmenden der Kurse.

Erforderliche Leistungen bzw. Pflichtenheft:

Gesucht werden Dozentenleistungen auf Honorarbasis in den folgenden Lerneinheiten bzw. Fachlosen:

Fachlos 6/Lerneinheit 6: Rechtsanwendung im Zivilprozessrecht

Fachlos 7/Lerneinheit 7: Das Mandat in der Zwangsvollstreckung

Fachlos 9/Lerneinheit 9: Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat

Detaillierte Beschreibung der Fachlose/Lerneinheiten gemäß Kurscurriculum:

Fachlos 6/Lerneinheit 6: Rechtsanwendung im Zivilprozessrecht

Lernziele:

- Zivilprozessuales Verfahren
- Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Klagearten

Lerninhalte:

- Prüfen der Prozessvoraussetzungen; örtliche, sachliche und instanzielle Zuständigkeiten
- Parteifähigkeiten
- Überwachung des Verfahrenslaufs mit Fristenberechnung, -notierung, -kontrolle, Fristverlängerungs- und Terminverlegungsanträge formulieren; Informationsweitergabe an Mandanten
- Beratung über die Voraussetzungen von Beratungs- und Prozesskostenhilfe; Antragsvorbereitung; Rechtsmittel und Rechtsbehelfe
- Entwerfen von einfachen Klageschriften
- Gerichtliche Endentscheidungen und deren Folgen; Rechtsmittel und Rechtsbehelfe prüfen und Maßnahmen empfehlen bzw. einleiten
- Kostenfestsetzungs-, -ausgleichsantrag; Rechtsmittel und Rechtsbehelf
- Einstweiliger Rechtsschutz

Fachlos 7/Lerneinheit 7: Das Mandat in der Zwangsvollstreckung

Lernziele:

- Durchsetzung titulierter Ansprüche
- Maßnahmen der Zwangsvollstreckung
- Einleiten der Zwangsvollstreckung

Lerninhalte:

- Die Zwangsvollstreckung im Gefüge der Rechtsordnung verstehen
- Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Arten der Zwangsvollstreckung
- Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Strategische Planung und Organisation der Zwangsvollstreckung
- Strategische Informationsbeschaffung und –nutzung
- Einleitung der Zwangsvollstreckung
- Überwachung der Maßnahme unter Beachtung von Fristen, Insolvenzverfahren
- Überwachung von Zahlungen, Erstellung von Forderungsabrechnung unter Beachtung von Verrechnungsregeln
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel in der Zwangsvollstreckung

Fachlos 9/Lerneinheit 9: Vergütung und Kosten im zivilrechtlichen Mandat

Lernziele:

- Vergütungsgrundsätze erfassen
- Vergütung im Zivilprozess
- Vergütung in Prozess- und Beratungshilfverfahren
- Vergütung in der Zwangsvollstreckung
- Kostenantrag und Kostenfestsetzung
- Gerichtskosten
- Zahlungsverkehr

Lerninhalte:

- Unterscheidung zwischen gesetzlichen Gebühren und Gebührenvereinbarungen gegenüber dem Mandanten; Formerfordernisse beachten
- Gegenstandswerte bestimmen,
- Wertfestsetzung beantragen,
- gesetzliche Gebühren und Auslagen unter Berücksichtigung der Anrechnungsvorschriften berechnen,
- auch für mehrere Auftraggeber
- Unterscheidung dieselbe und verschiedene Angelegenheit

- Wertänderungen im Verfahrensverlauf beachten
- Gebühren und Auslagen im Rechtsmittel und Rechts-behelfsverfahren ermitteln und berechnen
- Aufklärung über Risiken im PKH-Verfahren
- Anträge auf Erstattung der Vergütung bei bewilligter PKH
- Beratungshilfe abrechnen
- Zwangsvollstreckungsmaß-nahmen abrechnen; Ermittlung des Gegenstandswertes
- Kostenanträge, Festsetzung der Vergütung gegen den Mandanten
- Gerichtskostenvorschüsse berechnen, Gerichtskosten-rechnungen kontrollieren
- Zahlungsvorgänge abwickeln, überwachen, kontrollieren, dokumentieren; elektronischen Zahlungsverkehr mit Gerichten und Mandanten durchführen

In allen Fachlosen/Lerneinheiten werden als **Methode bzw. Sozialform** angewendet:

- Lehrervortrag
- Lehrer-Schüler-Gespräch
- Diskussionen
- Einzel- und Gruppenarbeiten

Zeitliche Aspekte der Leistungserbringung

frühester Beginn: 01.01.2020

spätestes Ende: 31.10.2022

Die Leistungen der Fachlose werden im Rahmen von zwei Qualifizierungskursen in unterschiedlichen Zeiträumen erbracht. Bezogen auf die entsprechenden Kalenderjahre ergibt sich folgende Aufteilung der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten):

		2020	2021	2022	Gesamt
Fachlos 6	Lerneinheit 6	112	88	80	280
Fachlos 7	Lerneinheit 7	56	80	98	234
Fachlos 9	Lerneinheit 9	94	132	196	422

Ort der Leistungserbringung/Lernort:

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
Regionales Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt Mitte
Alt Westerhüsen 50
39122 Magdeburg

Zugschlagkriterien / Angebotsauswertung

Die eingegangenen Angebote werden nach folgenden Kriterien und Gewichtungen bewertet:

- Preis (50%)
- Qualität/Referenzen (30%)
- Bisherige Erfahrungen (20%)

Dabei erfolgt die Punkteverteilung auf die Erfüllung der einzelnen Kriterien nach dem Schema:
1 (niedrig) bis 5 (hoch).

Die eingereichten Unterlagen müssen vollständig sein und bis einschließlich Sonntag, dem 26.07.2020, beim Auftraggeber auf dem Postweg eingegangen sein. Der Bieter mit dem höchsten Punktwert erhält den Zuschlag.

Nebenangebote sind nicht zulässig. Die Auswertung der Angebote findet nach der Abgabefrist bis zum 26.07.2020 statt. Bis zu diesem Datum müssen die Angebotspreise ihre Gültigkeit haben.

Angebotseinreichung

Bitte zeigen Sie auf,

- welche Kostengröße die Umsetzung erzeugen wird;
- welche Erfahrungen Sie bezüglich der entsprechenden Fachlose/Lerneinheiten bereits erworben haben
- welche Referenzen Sie bezüglich der entsprechenden Fachlose/Lerneinheiten vorweisen können
- welche Qualifikationen Sie bezüglich der entsprechenden Fachlose/Lerneinheiten vorweisen können
- falls vorhanden, welche Erfahrungen Sie in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten vorweisen können

Fügen Sie Ihrem Angebot das von Ihnen unterschriebene Formblatt „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ (siehe Anhang) bei.

Bezüglich der Angebote für die Fachlose bzw. Lerneinheiten gibt es keinerlei Beschränkungen. Das heißt, es können Angebote für einzelne Fachlose, für mehrere Fachlose in beliebiger Kombination und für alle Fachlose eingereicht werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist in einem Original unter Beifügung von zwei Kopien in schriftlicher Form bis spätestens Sonntag, 15.12.2019, um 23:59 Uhr einzureichen. In Zweifelsfällen gilt das Original. Auf elektronischem oder anderem Weg übermittelte Angebote, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Dieser ist mit der Firmenanschrift des Auftraggebers und mit der Aufschrift

Nicht öffnen!

Angebot zur Ausschreibung:

„Honorarprofessoren für eine Anpassungsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten mit einem juristischen Studium in Rechtswissenschaften für die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten“

Ablauf der Angebotsfrist:

Sonntag 26.07.2020, 23:59 Uhr

zu versehen.

Der so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag unterzubringen.

Das Angebot muss vor Ablauf der oben genannten Angebotsfrist per Post oder per Bote bei der oben bezeichneten Vergabestelle eingehen. Angebote, die verspätet eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang wurde durch Umstände verursacht, die der Bieter nicht zu vertreten hat.

Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich berichtigen oder zurückziehen. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder eine nachträgliche Rücknahme des Angebots sind als solche zu kennzeichnen und in einem verschlossenen Umschlag bei der Vergabestelle einzureichen.

Vergütung für die Bearbeitung der Angebote:

Für die Erstellung des Angebots werden keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Öffnung der Angebote:

In der Verhandlung zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen (§ 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO).

Adresse und Ansprechpartner des zukünftigen Auftraggebers:

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
Regionales Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt Mitte
Frau Ines Brückner
Alt Westerhüsen 50
39122 Magdeburg

E-Mail: i.brueckner@ebg.de

Telefon: 0391 623 91 30

Anlage 7 zum

Vergabevermerk für diverse Vergabearten gem. VOL/A, UVgO, VgV und Beschaffungsanordnung

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Vergabeverfahren

Honorarprofessoren für Qualifizierungskurse für Migrantinnen und Migranten mit einem juristischen Studium in Rechtswissenschaften für die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Im Hinblick auf § 123 Abs. 1 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO erkläre ich/erklären wir, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigung), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigung) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle oder terroristische Vereinigung im Ausland)
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden; dies gilt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 4 UVgO entsprechend, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden; dies gilt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 4 UVgO entsprechend, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr)
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)
8. §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung) jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (ausländische und internationale Bedienstete)
9. Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels)

Im Hinblick auf § 124 Abs. 1 GWB i. V. m. § 31 Abs. 1 UVgO erkläre ich/erklären wir folgendes:

1. Ich versichere/wir versichern, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
2. Ich erkläre/wir erklären, dass das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
3. Ich erkläre/wir erklären, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
4. Ich erkläre/wir erklären, dass das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
5. Ich erkläre/wir erklären, dass ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens nicht besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit an einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.
6. Ich erkläre/wir erklären, dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus besteht, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war.
7. Ich erkläre/wir erklären, dass das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.
8. Ich erkläre/wir erklären, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.
9. Ich versichere/wir versichern, dass das Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder
 - c) keine fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnte, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die o.g. Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ab.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift, ggf. Stempel (Bieter)